

Begründung:

Die Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) ist durch ein Artikelgesetz vom 19.03.2001 (Nds. GVBl. Nr. 8/2001), S. 112 ff.) geändert worden.

U. a. wurden die §§ 99 Abs. 2 und 119 Abs. 1 Nr. 5 NGO gestrichen. Die entsprechenden in der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Emden enthaltenen Regelungen sind daher ebenfalls zu streichen. Die Änderungen im einzelnen ergeben sich aus der Anlage 2 zu dieser Vorlage.

Darüber hinaus erfolgen redaktionelle Änderungen hinsichtlich der Funktionsbezeichnungen etc. aufgrund der eingeführten Eingleisigkeit sowie aufgrund des Neuen Steuerungsmodells, die ebenfalls in der Anlage 2 dargestellt sind.